

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 013/19			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Datum: 24.01.2019			
Tagesordnungspunkt Aufteilung des Schiedsbezirks SG Grasleben in den Schiedsbezirk Grasleben / Mariental und den Schiedsbezirk Querenhorst / Rennau / Rottorf / Ahmstorf sowie Wahl der Schiedspersonen							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
11.02.2019	Samtgemeindeausschuss	nö					
11.02.2019	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	2.200,00	EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	12211		gez. Von Känel	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto	4261200 u. 4421000		(Von Känel)	(Janze)	
Ansatz	1.100,00	EUR	verfügbar	1.100,00	EUR		

Beschlussvorschlag:

- Der Samtgemeinderat beschließt, den Schiedsbezirk Samtgemeinde Grasleben in den Schiedsbezirk I (Grasleben / Mariental) und den Schiedsbezirk II (Querenhorst / Rennau / Rottorf / Ahmstorf) aufzuteilen.
- Der Samtgemeinderat beschließt, dass der Schiedsbezirk I durch den Schiedsbezirk II und der Schiedsbezirk II durch den Schiedsbezirk I personell vertreten wird.
- Der Samtgemeinderat wählt Herrn Sven Gander für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2024 zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Grasleben / Mariental).
- Der Samtgemeinderat wählt Herrn Matthias Ernst für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2024 zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Querenhorst / Rennau / Rottorf / Ahmstorf).

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Schiedsmannes, Herrn Jörg-Andreas Hagen, endet am 31.03.2019. Der Amtsinhaber hatte bereits erklärt, dass er das Amt nicht weiter ausüben möchte. Das Amt des Stellvertreters / der Stellvertreterin war bereits seit einiger Zeit vakant. Aus diesem Grund wurde über Bekanntmachungen und öffentliche Kommunikation versucht, Bewerber für die Besetzung des Schiedsamtes zu gewinnen.

Es konnten insgesamt vier Bewerber für das Amt der Schiedsperson in der Samtgemeinde Grasleben gefunden werden. Alle Bewerber sind nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und auch bereit, dieses Amt zu übernehmen.

Am 22.01.2018 fand ein gemeinsames Gespräch mit den Bewerbern Sven Gander (Mariental), Dr. Harald Schwarz (Grasleben), Stephan Lindegger (Rennau) und Mattias Ernst (Rottorf) statt. An diesem Gespräch nahmen auch die Ratsmitglieder Kurt Bartsch, Gregor Nitschke und Walter Gröger sowie SGB Gero Janze, SG-Angestellter Frank Nitsche und SGOI Jens von Känel teil. Ebenfalls anwesend war der scheidende Schiedsrichter Herr Jörg-Andreas Hagen. Ziel dieses Gespräches war das Kennenlernen aller Bewerber und die Darstellung der aktuellen Situation im Schiedsbezirk der Samtgemeinde Grasleben.

Hierbei wurde festgestellt, dass eine Einrichtung von zwei Schiedsämtern bzw. Schiedsbezirken sinnvoll erscheint. Dies ist möglich, da gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) und § 98 Absatz 1 Nr. 8 NKomVG jede Samtgemeinde ein oder mehrere Schiedsämter einrichtet. Aufgrund der geographischen Gegebenheiten wurde sich hier für eine Zusammenlegung der Orte Grasleben und Mariental und der Orte Querenhorst, Rennau, Rottorf und Ahmstorf ausgesprochen.

Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 NSchÄG kann der Samtgemeinderat bei mehreren Schiedsämtern die Vertretung so regeln, dass sich Schiedspersonen gegenseitig vertreten. Diese Vertretungsregelung wurde einhellig als sinnvoll erachtet, da sonst jedes Schiedsamt mit Schiedsperson und Stellvertreter/-in besetzt werden müsste (§ 11 Absatz 1 Satz 1 NSchÄG). Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten (Lehrgänge etc.) verbunden. Ebenfalls wären die Stellvertreter nur sehr sporadisch im Einsatz. Demzufolge sind für die Besetzung der zwei Schiedsämter auch zwei Schiedspersonen notwendig. Alle vier Bewerber sind auch für die Ausübung des Amtes als Schiedsperson geeignet. Um eine Auswahl treffen zu können, haben sich alle Bewerber für ein Losverfahren ausgesprochen, da dies als einzig wirksames Entscheidungsinstrument angesehen wurde.

Die räumliche Nähe wurde beim Losverfahren berücksichtigt. Für den Schiedsbezirk Grasleben / Mariental wurde somit zwischen Sven Gander und Dr. Harald Schwarz gelost. Das Los fiel hier auf Sven Gander. Für den Schiedsbezirk Querenhorst / Rennau / Rottorf / Ahmstorf wurde entsprechend zwischen Stephan Lindegger und Matthias Ernst gelost. Hier fiel das Los auf Matthias Ernst. Sowohl Sven Gander als auch Matthias Ernst haben sich nach dem Losverfahren bereit erklärt, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen und erfüllen die Voraussetzungen nach § 3 NSchÄG.

Nach § 4 NSchÄG wird die Schiedsperson vom Samtgemeinderat auf fünf Jahre, hier also der Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2024, gewählt.

Nach der geltenden Aufwandsentschädigungssatzung erhält jede Schiedsperson eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50,-- €. Es fallen daher für die Zahlung der Aufwandsentschädigungen Gesamtkosten von 1.200,-- € jährlich an. Die mit 500,-- € angesetzten Fortbildungskosten werden sich voraussichtlich auf 1.000,-- € erhöhen, da beide Schiedspersonen zunächst geschult werden müssen. Der insgesamt entstehende Mehraufwand in Höhe von 1.100,00 € wird durch Minderaufwendungen im Gesamtbudget des 4. Teilhaushalts gedeckt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.